



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 19. Oktober 2017  
(OR. en)

13242/17

FIN 616

### ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender:	Herr Günther OETTINGER, Mitglied der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	17. Oktober 2017
Empfänger:	Herr Märt KIVINE, Präsident des Rates der Europäischen Union
Betr.:	Vorschlag für eine Mittelübertragung Nr. DEC 21/2017 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 21/2017.

Anl.: DEC 21/2017



BRÜSSEL, 13/10/2017

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2017  
EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 01, 05, 18, 19, 21, 23, 40

MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 21/2017

---

**HERKUNFT DER MITTEL**

**KAPITEL – 01 03 Internationale Wirtschafts- und Finanzfragen**

ARTIKEL – 01 03 02 Makrofinanzielle Hilfe Mittel für Verpflichtungen -5 500 000,00

**KAPITEL – 05 06 internationale Aspekte des Politikbereichs „Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums“  
Politikbereich**

ARTIKEL – 05 06 01 Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft Mittel für Verpflichtungen -1 258 000,00

**KAPITEL – 18 03 Asyl und Migration**

POSTEN – 18 03 77 11 Pilotprojekt – Private Sponsoren: Bereitstellung von mehr Umsiedlungsmöglichkeiten für Flüchtlinge sowie von legalen und sicheren Möglichkeiten für die Einreise von Flüchtlingen in die Union Mittel für Verpflichtungen -500 000,00

**KAPITEL – 21 06 Instrument für Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit**

ARTIKEL – 21 06 02 Zusätzlicher Beitrag der Europäischen Union zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) für Projekte im Zusammenhang mit dem Tschernobyl-Unfall Mittel für Verpflichtungen -10 900 000,00

**KAPITEL – 23 03 Unionsverfahren für den Katastrophenschutz**

POSTEN – 23 03 02 02 Rasche und effiziente Notfallabwehreinätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern Mittel für Verpflichtungen -6 000 000,00

**KAPITEL – 23 04 EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe**

ARTIKEL – 23 04 01 EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe -- Stärkung der Fähigkeit der Union, auf humanitäre Krisen zu reagieren Mittel für Verpflichtungen -2 342 000,00

**KAPITEL – 40 02 Reserve für Finanzinterventionen**

ARTIKEL – 40 02 42 Soforthilfereserve Mittel für Verpflichtungen -18 000 000,00

## **BESTIMMUNG DER MITTEL**

**KAPITEL** – 19 03 Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP)

POSTEN – 19 03 01 04 Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

Mittel für  
Verpflichtungen

40 500 000,00

ARTIKEL – 19 03 02 Unterstützung von Nichtverbreitungs- und  
Abrüstungsmaßnahmen

Mittel für  
Verpflichtungen

4 000 000,00

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

01 03 02 – Makrofinanzielle Hilfe

#### b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2017)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	45 828 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	45 828 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	73 715,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>45 754 285,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>40 254 285,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>5 500 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	12,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.9.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

#### d) Begründung

Zu den 2017 aus dieser Haushaltslinie finanzierten Maßnahmen zählen die neue Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau (40 Mio. EUR), die das Europäische Parlament und der Rat im September 2017 beschlossen haben. Außerdem werden 223 715 EUR an Mitteln für Verpflichtungen für die operative Bewertung der Makrofinanzhilfe für Jordanien und die nachträgliche Bewertung der Makrofinanzhilfe für die Kirgisische Republik benötigt. Damit bleibt bei den Mitteln für Verpflichtungen ein Saldo von 5,5 Mio. EUR, der für eine Umschichtung zur Verfügung steht.

## I.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

05 06 01 – Internationale Übereinkommen im Bereich der Landwirtschaft

### b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2017)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	8 105 849,00
2 Mittelübertragungen	-2 300 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	5 805 849,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	4 458 177,67
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>1 347 671,33</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>89 671,33</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>1 258 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	15,52 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.9.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

### d) Begründung

Der Beitrag der EU zur Internationalen Zuckerorganisation (ISO), zum Internationalen Getreiderat (IGC) und zum Internationalen Olivenölrat (IOR) fiel niedriger aus als im Haushaltsplan 2017 veranschlagt. Der 2017 veranschlagte Betrag von 1 Mio. EUR für die Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) wird nicht gebunden, da der Vorschlag der Kommission für einen Beschluss des Rates über den Beitritt der EU zur Genfer Akte des Lissabonner Abkommens noch nicht angenommen wurde. Folglich wurde im Juli 2017 ein Betrag von 2,3 Mio. EUR für humanitäre Hilfe zur Verfügung gestellt (DEC 15/2017); außerdem kann im Rahmen der vorliegenden Übertragung ein Betrag von 1,26 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

### I.3

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**18 03 77 11 – Pilotprojekt – Private Sponsoren: Bereitstellung von mehr Umsiedlungsmöglichkeiten für Flüchtlinge sowie von legalen und sicheren Möglichkeiten für die Einreise von Flüchtlingen in die Union**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2017)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	500 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	500 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>500 000,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>500 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	100,00 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.9.2017	0,00
3 Ausführungsrate $[(1-2)/1]$	Entfällt

#### d) Begründung

Wie im Schreiben der Kommission zur Durchführbarkeit des Haushaltsentwurfs 2017 vom 28. Oktober 2016 angekündigt, wird die Kommission das Pilotprojekt nicht wie geplant durchführen. Im Zwischenbericht über die Umsetzung von Pilotprojekten 2017 ist dargelegt, dass das Arbeitsprogramm 2017 für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) eine Machbarkeitsstudie zur Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit diesem Vorschlag umfasst. Daher können die in dieser Haushaltslinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden.

## I.4

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**21 06 02 – Zusätzlicher Beitrag der Europäischen Union zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) für Projekte im Zusammenhang mit dem Tschernobyl-Unfall**

### b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2017)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	30 000 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	30 000 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	19 100 000,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>10 900 000,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>10 900 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	36,33 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.9.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

### d) Begründung

Insgesamt wurden für den zusätzlichen Beitrag der EU zu dem Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors und damit zusammenhängende Konten 100 Mio. EUR in den Jahren 2015 (30 Mio. EUR), 2016 (40 Mio. EUR) und 2017 (30 Mio. EUR) veranschlagt. Nach Abschluss der Konten stellte sich heraus, dass der tatsächliche Beitrag für 2017 niedriger war als zunächst angenommen, sodass, wie mit den EU-Mitgliedstaaten, die Mitglieder der G7 sind, verhandelt, 10,9 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden können.

## I.5

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

23 03 02 02 – Rasche und effiziente Notfallabwehreinätze im Falle schwerer Katastrophen in Drittländern

### b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2017)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	15 090 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	15 090 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	9 000 000,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>6 090 000,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>90 000,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>6 000 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	39,76 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	683 143,45
2 Verfügbare Mittel am 22.9.2017	683 143,45
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %

### d) Begründung

Die Zahl der Aktivierungen des Katastrophenschutzverfahrens der Union während des Jahres ist nicht vorhersehbar, da sie von den eintretenden Notfällen und der Zahl der beantragten Transporteinsätze abhängt. Bislang war der Bedarf 2017 niedriger als erwartet. Daher kann ein Betrag von 6 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen für eine Umschichtung zur Verfügung gestellt werden, wobei jedoch Mittel in angemessener Höhe vorgehalten werden, um auf möglicherweise plötzlich auftretende Krisen bis Jahresende reagieren zu können.



## I.6

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**23 04 01 – EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe – Stärkung der Fähigkeit der Union, auf humanitäre Krisen zu reagieren**

### b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2017)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	20 972 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	20 972 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	737 391,52
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>20 234 608,48</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>17 892 608,48</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>2 342 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	11,17 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.9.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

### d) Begründung

Der Bedarf bis Jahresende wurde unter Berücksichtigung des Ergebnisses zweier wichtiger Ausschreibungen (Entsendung von Freiwilligen und Kapazitätenaufbau der teilnehmenden Organisationen) ermittelt. Der verbleibende Betrag von 2,34 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen kann bereitgestellt werden.

## I.7

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

40 02 42 – Soforthilfereserve

### b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2017)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	315 000 000,00
2 Mittelübertragungen	-218 094 634,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	96 905 366,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>96 905 366,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>78 905 366,00</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>18 000 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	5,71 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00
2 Verfügbare Mittel am 22.9.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	Entfällt

### d) Begründung

Gemäß Artikel 9 des mehrjährigen Finanzrahmens soll die Reserve für Soforthilfe im Fall von Ereignissen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhersehbar waren, rasch einen punktuellen Bedarf an Hilfeleistungen für Drittländer decken. Dabei geht es in erster Linie um humanitäre Maßnahmen, aber auch um Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements und Schutzmaßnahmen sowie besondere Belastungssituationen infolge von Migrationsströmen an den Außengrenzen der Europäischen Union, sofern die Umstände dies erfordern.

## II. AUFSTOCKUNG

### II.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 01 04 – Andere Krisenbewältigungsmaßnahmen und -operationen

#### b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2017)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	83 900 000,00
2 Mittelübertragungen	19 544 533,50
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	103 444 533,50
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	94 385 114,74
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>9 059 418,76</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>49 559 418,76</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>40 500 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	48,27 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	10 717 061,29
2 Verfügbare Mittel am 22.9.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

#### d) Begründung

Im Juni 2017 schlug die Kommission vor, zur Finanzierung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei 85 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus dem Haushaltskapitel Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) auf das Instrument für Heranführungshilfe (IPA) zu übertragen (DEC 7/2017). Diese Übertragung wurde vom Europäischen Parlament und dem Rat genehmigt und ermöglichte die effiziente Finanzverwaltung zur Deckung des dringendsten Bedarfs und das politische Engagement der EU zur Unterstützung der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei. Allerdings führen neue Initiativen und die Verlängerung von Missionen dazu, dass die verbleibenden Mittel der GASP nicht ausreichen, um alle GASP-Prioritäten bis Jahresende zu finanzieren.

Aufgrund einer im September durchgeführten umfangreichen Analyse des gesamten bekannten Bedarfs wird mit einem Defizit in Höhe von bis zu 55,6 Mio. EUR gerechnet. Hiervon betroffen ist auch die Verlängerung der Mandate laufender Missionen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) in Georgien, Libyen und der Ukraine sowie andere geplante Maßnahmen.

Nach Berücksichtigung des Betrags an nicht in Anspruch genommenen Mitteln, die voraussichtlich von den Missionen und Maßnahmen wieder eingezogen werden, ist eine Aufstockung der Mittel für Verpflichtungen um 44,5 Mio. EUR notwendig, damit aus dem GASP-Haushaltskapitel der dringendste Bedarf bis Jahresende 2017 gedeckt werden kann.

Die Kommission hat alle Möglichkeiten zur Umschichtung von Mitteln aus anderen Politikbereichen der Rubrik 4 geprüft und schlägt vor, 26,5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen aus anderen Haushaltslinien umzuschichten (siehe vorherige Abschnitte).

Die Kommission schlägt insbesondere zur Deckung der beiden folgenden neuen Initiativen ferner die Inanspruchnahme der Soforthilfereserve in Höhe von 18 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen vor:

- Die EU-Beratungsmission (EUAM) für Irak im Zusammenhang mit der Reform des Sicherheitssektors (14 Mio. EUR)

Angesichts der momentanen sicherheitspolitischen Instabilität im Nahen Osten ist es eine dringende politische Priorität der EU, den irakischen Behörden bei der Berücksichtigung der zivilen Aspekte der irakischen nationalen Sicherheitsstrategie behilflich zu sein. Die Strategie zielt auf den Aufbau staatlicher Institutionen ab, die in der Lage sind, Sicherheit, Frieden und Konfliktvermeidung im Rahmen einer soliden Rechtsstaatlichkeit zu stärken, und zeigt eine Reihe von Bedrohungen der nationalen Sicherheit auf, einschließlich Terrorismus, Korruption, politische Instabilität und ethnische und religiöse Polarisierung. Im Rahmen der Mission stellt die EU in prioritären Arbeitsbereichen Beratung und Hilfe von Sachverständigen zur Verfügung, um auf den Bedarf der irakischen Behörden zu reagieren. Die Entsendung der Mission wird derzeit vorbereitet und der Rat wird voraussichtlich am 16. Oktober 2017 einen Beschluss über die Einrichtung und Einleitung der Mission erlassen.

- Das iTrace-Projekt (4 Mio. EUR)

Über iTrace wird die EU die Maßnahmen von Conflict Armaments Research (CAR) finanzieren, in dessen Rahmen Sachverständige in Konfliktgebiete im gesamten Nahen Osten und Nordafrika entsendet werden, um zu ermitteln, woher die von Terroristen verwendeten Waffen stammen. Dank eines ausgeklügelten Systems der vertraulichen Mitteilung von Informationen können Mitgliedstaaten Fälle von Umlenkung von Waffen zurückverfolgen und in der Folge ihre nationalen Ausfuhrkontrollsysteme stärken. Das Projekt ist ein starkes Mittel zur Bekämpfung von Terrorismus und dient der Unterstützung der Sicherheit, der Polizei, des Zolls und sonstiger staatlicher Behörden der Mitgliedstaaten.

## II.2

### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

19 03 02 - Unterstützung von Nichtverbreitungs- und Abrüstungsmaßnahmen

### b) Zahlenangaben (Stand: 22.9.2017)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Mittel des Haushaltsjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	19 500 000,00
2 Mittelübertragungen	0,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltsjahres (1+2)	19 500 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltsjahres	13 964 205,21
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>5 535 794,79</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>9 535 794,79</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>4 000 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltsjahres (7/1)	20,51 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstabe b HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltsjahres	Entfällt

### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel)

	<b>Mittel für Verpflichtungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	1 846 859,15
2 Verfügbare Mittel am 22.9.2017	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	100,00 %

### d) Begründung

Siehe die Begründung zur Haushaltslinie 19 03 01 04 (Seiten 10 und 11).

## ANHANG

### COMMISSION TRANSFER PROPOSALS RELATED TO THE EMERGENCY AID RESERVE IN 2017

The table below shows the transfer proposals transmitted to the Budgetary Authority to date during 2017 which relate to the Emergency Aid Reserve (EAR), and the remaining amount of the EAR reserve following the approval of these proposals.

Transfer Ref	Content	Commitment Appropriations from 2017 Reserve (EUR)	Commitment Appropriations from Reserve carried-over (EUR)	Payment Appropriations from 2017 Reserve (EUR)
DEC 03	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Lake Chad		50.000.000	17.258.000
DEC 04	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for the Horn of Africa	16.394.634	48.605.366	50.000.000
DEC 05	Mobilisation of the EAR for additional humanitarian aid for Yemen	20.000.000		16.000.000
DEC 15	Mobilisation of the EAR for humanitarian aid for the Horn of Africa	87.700.000		59.500.000
DEC 16	Mobilisation of the EAR for humanitarian aid for Iraq	30.000.000		23.000.000
DEC 17	Mobilisation of the EAR for humanitarian aid for Syria	64.000.000		50.000.000
DEC 21	Reinforcement to CFSP	18.000.000		
	<b>Total of Proposals</b>	236.094.634	98.605.366	215.758.000
	<b>Remainder</b>	78.905.366	0	99.242.000
	<b>Total remainder of commitment appropriations</b>	78.905.366		